

06.09.2017

Umbau in der Schweinehaltung. Zeit zu handeln

**Tier- und Umweltschutz mit wirtschaftlicher Perspektive
für bäuerliche Betriebe verbinden.**

Nutztierstrategie konkret



Die Herausforderung

Die Schweinehaltung steht vor großen und teuren Veränderungen. In unserer Gesellschaft hat sich die Gewichtung der Anforderungen an die Art und Weise der Schweinehaltung in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Der Tierschutz, die Unversehrtheit und das Wohlergehen der Tiere und die Möglichkeit, ihre natürlichen Verhaltensweisen auszuleben, sind neben dem Umweltschutz zu bestimmenden Grundanforderungen geworden. Sie decken sich zwar mit bäuerlicher Wertsetzung und Verantwortlichkeit im Umgang mit dem Tier. Aber für die heute praktizierte Schweinehaltung bedeuten sie erhebliche und kostenträchtige Veränderungen.

Für einen Großteil der Ställe sind teure Umbaumaßnahmen bzw. der Neubau anders konzipierter Ställe notwendig. Mehr Platz pro Tier, Einstreu (Stroh), Außenklimabereiche bis hin zum Auslauf, eine starke Reduzierung der Sauen-Fixierung erfordern neue Investition und führen darüber hinaus auch zu höheren laufenden Kosten der Schweinehaltung. Es gibt Praxiserfahrungen wie im über 30-jährigen NEULAND-Programm und auf Biobetrieben. Wir stehen aber insgesamt vor einem tiefgreifenden Umbau unserer Schweinehaltung.

Die Kosten dieser Veränderungen können die Betriebe nicht stemmen – das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMEL schätzt die Mehrkosten in der Schweinehaltung auf 1,8 bis 2,3 Mrd. Euro pro Jahr (plus 28 bis 41 Prozent; WBA 2015, S. 294). Bund, Länder und die EU, aber auch der Handel und wir alle als Verbraucherinnen und Verbraucher haben neben den Bauern und Bäuerinnen hier eine besondere Verantwortung, damit der Umbau gelingt und er den Betrieben wirtschaftliche Chancen bietet.

Die AbL verfolgt dabei das Ziel, so viele bäuerliche Sauen- und Schweinemastbetriebe zu erhalten und mitzunehmen wie eben möglich, und auch wieder Neueinsteiger zu gewinnen. Es sind schon zu viele Betriebe verloren gegangen. Bäuerliche Schweinehalter brauchen wieder wirtschaftlich tragfähige Perspektiven. Die von Teilen der Politik, Wissenschaft und Schlacht- und Fleischwirtschaft vorangetriebene Strategie internationaler Kostenführerschaft hat sich für den Großteil der bäuerlichen Betriebe nicht ausgezahlt. Für die verbleibenden Betriebe bedeutet sie eine hohe Abhängigkeit von vor- und nachgelagerten Stufen wie den Schlachtunternehmen und von unbeeinflussbaren Entwicklungen in anderen Kontinenten.

Die stärkere Ausrichtung unserer Schweinehaltung auf die veränderten Anforderungen unserer Gesellschaft in Deutschland und anderen EU-Ländern kann eine Chance sein, unsere heimischen Märkte mehr in den Fokus zu nehmen und daraus einen ökonomischen Mehrwert zu entwickeln. Dazu müssen die Betriebe ihren Mehraufwand zur Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen bezahlt bekommen und zudem einen Anreiz erhalten, möglichst schnell und langfristig mitzumachen. Dazu sind Änderungen bei verschiedenen Rahmenbedingungen erforderlich.

Das braucht ein gemeinsames strategisches Vorgehen der verschiedenen Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist Zeit zu handeln. Die kommende Bundesregierung muss dem endlich nachkommen. Die AbL legt dazu konkrete Vorschläge vor.

Umbau-Strategie: Diese Aufgaben liegen vor uns

| | |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Langfristige Orientierung geben. Gemeinsame Ziele festlegen..... | 3 |
| 2. Fehlinvestitionen vermeiden | 4 |
| 3. Investitionsförderung für den Umbau und Neubau tiergerechter Ställe | 4 |
| 4. Förderung tiergerechter Haltungsverfahren (nicht investiv)..... | 4 |
| 5. Besonderes Finanzierungsinstrument – mindestens für den Übergang | 5 |
| 6. Marktdifferenzierung aufbauen. Zweistufiges Label einführen | 6 |
| 7. Ausbau einer kompetenten Beratung..... | 8 |
| 8. Genehmigungsgrundlagen für tiergerechte Außenklima-Ställe schaffen..... | 8 |
| 9. Bündelung der Schweinehalter vorantreiben. Mengen im Griff behalten..... | 8 |
| 10. Qualifizierung der Außenhandelsbedingungen | 9 |
| 11. Gesellschaftlichen Dialog fortsetzen – für einen breiten Konsens..... | 10 |

1. Langfristige Orientierung geben. Gemeinsame Ziele festlegen

Damit die Betriebe in tiergerechte Ställe und Haltungsverfahren investieren, müssen sie möglichst früh und konkret wissen, wie die wesentlichen Anforderungen des Tier- und Umweltschutzes an die Schweinehaltung in den nächsten 10 bis 15 Jahren aussehen. Darüber muss zügig ein breiter Konsens zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft hergestellt werden. Die zentralen **Zielmarken des Ordnungsrechtes** müssen jetzt geklärt und für einen festen Zeitraum verbindlich gesetzt werden:

- Bis wann muss die Haltung so umgebaut sein, dass auf das Kupieren des Ringelschwanzes generell verzichtet werden kann?
- Ab wann muss dafür mehr Platz pro Tier vorhanden sein?
- Ab wann sind eingestreute Liegebereiche Pflicht?
- Wann werden Außenklimabereiche (im Stall oder als Auslauf) Pflicht?
- In welchen Schritten wird die Dauer der Kastenstandhaltung von Sauen auf das Notwendige reduziert und eine freie Abferkelung in strukturierten Buchten mit mehr Platz pro Tier eingeführt?
- Wie werden Außenklimaställe immissionsrechtlich eingestuft?
- Wie wird die Tierhaltung an die Fläche gebunden (u.a. Düngerecht)?

Über diese Zielmarken sollte auch mit den anliegenden und ebenfalls wichtigen Schweine-Erzeugerländern der EU (Dänemark, Niederlande, Belgien) ein Konsens angestrebt werden.

2. Fehlinvestitionen vermeiden

Stallbauten sind teuer und haben lange Abschreibungszeiten. Schon deshalb ist der Neubau von Ställen, die die festgelegten Zielmarken nicht erfüllen, zu vermeiden. Das betrifft nicht nur das **Förderrecht**, sondern auch das **Genehmigungsrecht**. Ein Neubau, bei dem heute schon klar ist, dass in ihm eine Haltung zu den in 10 Jahren geltenden Grundanforderungen nicht möglich ist, darf heute nicht mehr gefördert und auch nicht genehmigt werden.

3. Investitionsförderung für den Umbau und Neubau tiergerechter Ställe

Im Gegenzug sind der Umbau bestehender Schweineställe hin zu tiergerechten Haltungssystemen und der entsprechende Neubau innerhalb bestimmter Grenzen öffentlich zu fördern. Dafür sind die Finanzierungsmöglichkeiten von EU, Bund und Ländern zu nutzen und die **Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern (GAK)** und die **Förderprogramme der Länder** anzupassen. Die Höhe der Förderung sollte sich am Niveau des erreichten Tier- und Umweltschutzniveaus orientieren. Weil die Sauenhalter vor besonders großen Herausforderungen stehen und die Aufgaberate hier bisher besonders hoch ist, muss dieser Bereich besonders berücksichtigt werden. Um (preisdrückende) Überkapazitäten am Schweinemarkt und ein Überschreiten der Umweltgrenzen zu vermeiden, ist die **Investitionsförderung** auf Betriebe zu begrenzen, die die Auslöseschwelle für eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung nicht überschreiten (z.B. maximal 1.500 Mastschweineplätze je Betrieb). Die AbL spricht sich zudem dafür aus, die Förderung degressiv zu gestalten, so dass kleinere und mittlere Betriebe einen gezielten Anreiz erhalten, den Umbau der Schweinehaltung aktiv mitzugehen.

4. Förderung tiergerechter Haltungsverfahren (nicht investiv)

Neben dem Um- oder Neubau von Ställen hin zu tiergerechten Haltungs-Systemen entstehen vor allem im laufenden Betrieb durch tiergerechte Haltungsverfahren höhere Kosten im Vergleich zum status quo und zum Kostenniveau in Ländern mit geringeren Anforderungen. Das resultiert vor allem aus dem höheren (Stall-)Platz-Angebot pro Tier und aus einem höheren Arbeitsbedarf für Einstreu, Entmistung, Tierbeobachtung und -betreuung (u.a. auch durch Verzicht auf betäubungslose Kastration in der Ferkelerzeugung). Je nach Tierschutzniveau verteuert sich die Erzeugung im landwirtschaftlichen Betrieb allein dadurch – zusätzlich zu den investiven Kosten – um 20 bis 30 Prozent.

Diese **laufenden Mehrkosten für eine tier- und umweltgerechte Schweinehaltung** müssen **zu einem Teil aus dem Markt**, d.h. über höhere Erzeugerpreise bezahlt werden (siehe unten). Dafür muss eine Marktdifferenzierung mit besonderen Qualitäten angegangen werden. Das braucht aber Zeit. Der **andere, zunächst größere Teil** dieser Mehrkosten muss **aus jährlichen Fördermitteln** von EU, Bund und Ländern sowie über einen Fonds (s. 5.) abgedeckt werden.

Förderangebote für eine besonders tiergerechte Schweinehaltung gibt es bisher nur in wenigen Bundesländern und nur in geringem Umfang (weniger als 10 Mio. Euro/Jahr in Deutschland). Das muss verbreitert und erheblich ausgebaut werden. Die AbL spricht sich dafür aus, dazu auch die Umschichtung von Direktzahlungen in solche Fördermaßnahmen der zweiten Säule (Ländliche Entwicklungsprogramme) zu erhöhen. Die Tierhalter stehen vor

besonders kostenintensiven Veränderungen, während die flächenbezogenen Direktzahlungen bisher vor allem den flächenstarken Ackerbaubetrieben zugutekommen. Dieses Ungleichgewicht würde durch eine höhere Umschichtung in die Tierschutzförderung – und eine höhere Umschichtung auf die ersten Hektare je Betrieb – abgebaut werden.

Die AbL hält es aber für eine **Illusion, die erforderlichen Fördermittel für den Umbau der Tierhaltung allein aus Umschichtungen von Direktzahlungen zu erreichen. Sie fordert daher von der neuen Bundesregierung einen zusätzlichen Finanzierungsfonds.**

5. Besonderes Finanzierungsinstrument – mindestens für den Übergang

Der Umbau der Schweinehaltung lässt sich nicht alleine über vorhandene Förderinstrumente und Umschichtungen finanzieren. Für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es erforderlich, ein **neues, zweckgebundenes Finanzierungsinstrument** einzurichten, mindestens für eine Übergangszeit, bis die Tier- und Umweltschutzanforderungen EU-weit angehoben sind.

Die Initiative Tierwohl (ITW), die von Schlacht- und Fleischunternehmen, Agrarverbänden und Lebensmittelhandelsketten gegründet worden ist und über eine Fleischabgabe der Handelsketten pro Kilogramm verkauftem Fleisch finanziert wird, kann hier im Ansatz der Finanzierung ein Vorbild sein. Diese Abgaben von heute 4,0 Ct/kg (ab 2018: 6,25 Ct/kg) speisen einen Fonds der ITW in Höhe von rund 85 Mio. Euro, davon rund 65 Mio. Euro für die Schweinehaltung (von 2018 bis 2020: rund 100 Mio. Euro pro Jahr). Aus dem Fonds werden schweinehaltende Betriebe (und Geflügelhalter) für einige übergesetzliche Tierwohl-Maßnahmen nach einem Punktesystem honoriert.

Sowohl das Mittelvolumen als auch die vor allem ab dem Jahr 2018 nur noch wenig innovativen förderfähigen Maßnahmen werden aber dem notwendigen Umbau in der Schweinehaltung nicht gerecht. Erforderlich sind weitergehende Maßnahmen und mehr Mittel und damit auch andere Strukturen. Es braucht eine **rechtliche Grundlage, die einen ausreichenden Fonds auf eine sichere Grundlage stellt und die verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure effektiv und mit paritätischem Mitbestimmungsrecht einbindet**. Das gilt auch für eine Branchenorganisation, deren Beschlüsse für allgemeinverbindlich erklärt werden können.

Für die AbL ist es dabei wichtig, dass eine Abgabe möglichst nah am Endverkauf erhoben wird. Sonst ist die Gefahr groß, dass – wie bei der vom Bundesverfassungsgericht untersagten damaligen CMA-Abgabe – der Betrag bei der Schlachtabrechnung abgezogen, also von den Bauern selbst bezahlt wird. Auch Importware muss abgabepflichtig einbezogen werden.

Während die Fördermaßnahmen der Bundesländer (mit EU, Bundes- und Landesmitteln) sich auf einige richtungsweisende Kriterien beziehen müssen und eine Aufnahme in das jeweilige mehrjährige Ländliche Entwicklungsprogramm erfordern, kann die Honorierung aus einem solchen letztlich wirtschaftsfinanzierten Fonds differenzierter und – auch beihilferechtlich – flexibler vorgehen. Damit ergänzen sich beide Ansätze, und es gelingt, eine große Bandbreite an Betrieben zu berücksichtigen.

6. Marktdifferenzierung aufbauen. Zweistufiges Label einführen

Neben der Förderung aus öffentlichen Mitteln oder parafiskalischen Quellen muss eine für die Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbare und nachvollziehbare Marktdifferenzierung vorangetrieben werden. In Deutschland fehlt bei Schweinefleisch eine solche **Differenzierung des Angebotes** nach der Qualität der Haltung bislang fast vollständig. Studien über die potenzielle **Zahlungsbereitschaft von Verbraucherinnen und Verbrauchern**, Aufpreise für Fleisch aus tiergerechter Haltung zu zahlen, bleiben damit in der Luft hängen. Verbraucherinnen und Verbraucher haben bisher keine Möglichkeit, Schweinehalter beim Umbau ihrer Haltung aktiv durch Kaufentscheidungen zu unterstützen, und für die vorangehenden Schweinehalter und Verarbeiter bleiben besondere Märkte mit Chancen auf Zusatzeinkommen versperrt. Marktdifferenzierung ist eine **dringende Aufgabe der Marktakteure**, von den Erzeugern und den Erzeugergemeinschaften über die Verarbeiter bis zum Handel. **Der Staat muss dafür aber die Voraussetzung der Kennzeichnung schaffen.**

Für eine erfolgreiche Marktdifferenzierung ist eine aussagekräftige und vertrauenswürdige **Kennzeichnung der Haltungsbedingungen** der Tiere erforderlich. Am besten wäre eine solche verpflichtende Kennzeichnung auf EU-Ebene angesiedelt, verbunden – wie bei der Eier-Kennzeichnung – mit einer Herkunftskennzeichnung. Für Schweinefleisch zeichnet sich derzeit aber noch keine verpflichtende EU-Kennzeichnung ab. Andererseits versuchen einzelne Handelsketten, sich jeweils mit Einzelinitiativen an der einen oder anderen Stelle im Markt etwas abzuheben und so auf den öffentlichen Druck zu reagieren. Das führt dazu, dass die Schweinehalter mit einer zunehmend unübersichtlichen Vielzahl teils widersprüchlicher und insgesamt nicht zielführender Kriterien konfrontiert sind.

Die AbL spricht sich deshalb für die **Einführung eines staatlichen zweistufigen Tierschutz-Labels in Deutschland im Jahr 2018** aus, gegliedert in eine **Einstiegs- und Übergangsstufe** und eine **Premiumstufe**. Eine Kooperation mit Nachbarländern wie Dänemark, Niederlande und Belgien sollte auch hier gesucht werden.

Da jede Kennzeichnungs-Stufe den Aufbau einer eigenen Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Verkaufskette erfordert, ist ein stärker differenzierter Ansatz nicht sinnvoll; die gesetzlich geregelte besondere Kennzeichnung von Biofleisch bleibt dabei vom Label unberührt bestehen. Das Label dient dazu, für Schweinehalter und Verbraucherinnen und Verbraucher Klarheit zu schaffen und ihnen die qualitative Einordnung der unterschiedlichen Marken von Handel und Unternehmen zu ermöglichen. Deshalb müssen die zwei Stufen durch griffige Mindest-Kriterien sowohl vom gesetzlichen Standard als auch untereinander abgegrenzt werden. Dafür schlägt die AbL folgende prägende Mindestkriterien vor:

Prägende Mindest-Kriterien für das 2-stufige Schweinefleisch-Label

| | Einstiegs- und Übergangsstufe | Premiumstufe |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schweinemast | <ul style="list-style-type: none"> • 30 % mehr Platz (mind. 1,0 qm/Tier ab 50 kg) • planbefestigter Liegebereich (ohne Spaltenboden) • Beschäftigungsmaterial wie Strohraufe • Ab 2019 mindestens 10 Prozent des Bestandes je Betrieb in strukturierten Buchten mit Einstreu und ohne Kupieren des Ringelschwanzes | <ul style="list-style-type: none"> • 100 % mehr Platz (mind. 1,5 qm/Tier ab 60 kg, inkl. Außenklimabereich bzw. Auslauf) • Strukturierte Buchten mit einem Außenklimabereich (Teilspalten erlaubt), einem Fressbereich und einem Liegebereich (planbefestigt) • Liegebereich mit Einstreu (z.B. Stroh) • Genereller Verzicht auf Schwanz-Kupieren |
| Fütterung | <ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Rauhfuttermittelgabe (z.B. Maissilage, Stroh) • Gentechnikfreie Futtermittel | <ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Rauhfuttermittelgabe (z.B. Maissilage, Stroh) • Gentechnikfreie Futtermittel |
| Sauenhaltung & Ferkelerzeugung | <ul style="list-style-type: none"> • Keine betäubungslose Kastration • Fixierung der Sauen im Deckzentrum max. 6 Tage • Fixierung der Sauen im Abferkelbereich max. 10 Tage • Absetzen nicht vor 4 Wochen (28 Tagen) | <ul style="list-style-type: none"> • Keine betäubungslose Kastration • Fixierung im Deckzentrum max. 6 Tage • Fixierung im Abferkelbereich max. 10 Tage. Ab 2020 freie Abferkelung ohne Fixierung • Absetzen nicht vor 4 Wochen (28 Tagen) |
| Allgemein | <ul style="list-style-type: none"> • Laufende Erhebung und Auswertung von Tiergesundheits-Indikatoren zur Selbst-Einordnung und Eigenkontrolle • Tiertransport max. 8 Stunden • Antibiotika nur ausnahmsweise und nach Indikation durch den Tierarzt | <ul style="list-style-type: none"> • Laufende Erhebung und Auswertung von Tiergesundheits-Indikatoren zur Selbst-Einordnung und Eigenkontrolle • Tiertransport max. 4 Stunden • Antibiotika nur ausnahmsweise und nach Indikation durch den Tierarzt |

Von den inhaltlichen Anforderungen gibt die Premiumstufe langfristig die Ziele auch für die Einstiegs- und Übergangsstufe vor. Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) sowie Bund und Länder sind aufgefordert, durch entsprechende Anreize und Maßnahmen sicherzustellen, dass die Premiumstufe von Beginn an einen wachsenden Anteil ausmacht.

Das staatliche Tierschutz-Label ist mit einer öffentlichen Kampagne der Bundesregierung über die Einführung hinaus bekannt zu machen.

7. Ausbau einer kompetenten Beratung

Die heute gängigen Stall- und Haltungssysteme in Zucht und Mast sind innerhalb der letzten Jahrzehnte entwickelt worden. Daran haben die – zum großen Teil auch staatlich finanzierten – Beratungsinstitutionen intensiv mitgewirkt. Die nun anstehenden Veränderungen bis hin zur Premiumstufe können dagegen auf bisher nur vereinzelte Praxiserfahrungen wie im Neuland-Programm und auf Biobetrieben zurückgreifen. Es gibt zwar Betriebe, die die oben genannten Kriterien in entsprechenden Ställen schon umsetzen, teilweise schon seit Jahrzehnten. Aber die Zahl der Berater, die sich auf Grundlage eigener Erfahrungen damit wirklich auskennen, ist einstellig.

Die fehlende **Kompetenz muss gezielt aufgebaut werden**. Die Einrichtungen der Officialberatung (Landwirtschaftskammern und -ämter) in den Bundesländern sind da besonders in der Pflicht. Erste Aufgabe ist es, die vorhandenen Praxis-Erfahrungen für interessierte Kollegen zugänglich zu machen. Ein Austausch von Schweinehaltern und Beratern muss organisiert werden. In einem entsprechenden **Beratungsnetzwerk** sollten Schweinehalter, Berater/innen, Unternehmen (Stallbau, Schlachtung, Handel) und Fachleute der Tier- und Umweltschutzorganisationen eingebunden werden und eng zusammenarbeiten.

8. Genehmigungsgrundlagen für tiergerechte Außenklima-Ställe schaffen

Tiergerechte Stall-Systeme müssen die gleichen umweltrechtlichen Ziel-Vorgaben erfüllen wie andere Stallformen. Das muss auch für den Immissionsschutz gelten. Für die Genehmigungsverfahren bei den angestrebten Außenklima- und Einstreu-Ställen besteht aber das Problem, dass bis heute keine Datengrundlagen bzw. Mess-Ergebnisse über Abluftwerte bei diesen Stall-Systemen existieren. Die Genehmigungsbehörden greifen deshalb auf Standardwerte von geschlossenen Ställen mit Vollspaltenböden, Güllekellern und technischen Abluftvorrichtungen zurück. Solche Ställe haben aber deutlich höhere Ammoniakemissionen als z.B. Ställe mit Stroheinstreu und ohne breitflächige Güllekeller.

Bund und Länder müssen hier schnell Datengrundlagen liefern, auf die sowohl die Betriebe als auch die örtlichen Genehmigungsbehörden dringend angewiesen sind. Das ist auch bei der Überarbeitung der TA Luft zu berücksichtigen.

Darüber hinaus fordert die AbL, im Baugesetzbuch die **Privilegierung des Bauens im Außenbereich** nicht nur für große gewerbliche Anlagen, sondern **auch für große landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 BauGB einzuschränken**. Die Privilegierung muss wieder das ursprüngliche Ziel verfolgen, ausdrücklich die Entwicklungschancen der bäuerlichen Betriebe zu wahren und sichern. Der Umbau der Tierhaltung bietet die Chance, gerade den noch vorhandenen kleineren und mittleren Betrieben eine Möglichkeit für eine höhere Wertschöpfung zu geben. Deshalb muss ihnen auch baurechtlich die Privilegierung den Raum dafür lassen.

9. Bündelung der Schweinehalter vorantreiben. Mengen im Griff behalten

Anders als insbesondere der nachgelagerte Bereiche der Schlachtung und des Handels treten die Schweinehalter nur zum Teil (in eigenständigen Erzeugergemeinschaften) gebündelt auf. Für faire Bedingungen sowohl im Markt als auch beim anstehenden Umbau

der Tierhaltung ist es aber notwendig, dass auch die Stufe der Erzeugung ihre Interessen eigenständig formuliert und wirksam vertritt. Die bemerkenswerte Bedeutung, die den wöchentlichen Preismeldungen der bestehenden Erzeugergemeinschaft und ihrer Vereinigungen zukommt, sollte Antrieb sein, die Schweinehalter auch darüber hinaus zu bündeln. Den **von den Schlachtunternehmen unabhängigen Erzeugergemeinschaften** ist sowohl bei der Entwicklung und Umsetzung von Standards in der Tierhaltung als auch bei der Festlegung der Förderkriterien für den neuen Fonds (siehe 5.) **ein gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht einzuräumen**. Genossenschaftliche Schlachtunternehmen können diese Aufgabe nicht ausfüllen und übernehmen, so dass auch eine Branchenorganisation die Stufe der Erzeugung unabhängig von den Schlachtunternehmen eigenständig und gleichberechtigt beinhalten muss.

Zudem ist den Erzeugergemeinschaften das Recht zu geben, koordinierten **Einfluss auf die Menge** der erzeugten Schweine gerade in den Label-Stufen bzw. Qualitätsmärkten zu nehmen, um ein Abrutschen der Preise unterhalb der Erzeugungskosten zu vermeiden.

Bund und Länder sind aufgerufen, die Gründung und Kooperation von Erzeugergemeinschaften voranzutreiben.

10. Qualifizierung der Außenhandelsbedingungen

Der Umbau der Schweinehaltung wird erhebliche Auswirkungen auf den Außenhandel mit Schweinefleisch haben. Die anspruchsvolle Berücksichtigung des Tier- und Umweltschutzes verteuert die Erzeugung. Eine konsequentere Flächenbindung der Erzeugung über Änderungen im Dünge-, Immissions- und Baurecht begrenzt zudem die Erzeugung auch in der Menge stärker als bisher. Das ist von großer Relevanz für die Branche. Schließlich hat sie, bezogen auf das ganze Schweine, einen Selbstversorgungsgrad in Deutschland von 117 % (2015) und in der EU von 114 % erreicht. Diese Netto-Ausfuhr ist Ergebnis einer jahrelang verfolgten Export-Strategie von Branche und Agrarpolitik. Die internationale Kostenführerschaft in der Schweineerzeugung, Schlachtung und Zerlegung ist der maßgebliche Hebel dieser Strategie – und der wesentliche Motor für die überdurchschnittlich vielen Betriebsaufgaben in der Schweinehaltung. Das **Ziel weltweiter Kostenführerschaft ist mit dem Umbau unvereinbar**.

Weil bisher eine **Marktdifferenzierung im Binnenmarkt fehlt**, bestimmt der Exportmarkt die Erzeugerpreise für die gesamte Schweinehaltung. Kurzfristig schwankende Exportmöglichkeiten schlagen sich dabei in überproportional stark schwankenden Erzeugerpreisen nieder. Das Marktrisiko tragen vor allem die Schweinehalter. Auch das spricht für die **qualitätsbezogene Differenzierung im Schweinemarkt, zunächst im Binnenmarkt, aber auch im Export**, um zu einer „Vorwärtskalkulation“, die bei den Erzeugerpreisen von den Kosten der Schweineerzeuger ausgeht, zu kommen.

Die AbL fordert daher dazu auf, die Agrarpolitik von EU und Bundesregierung **von der alten Export-Strategie zu lösen** und auf eine konsequente Qualitätsstrategie auszurichten und die Marktdifferenzierung anzuschieben.

Die **gesetzlichen Standards des Tier- und Umweltschutzes** in der Schweinehaltung sind **EU-weit anzuheben und durchzusetzen**. Diese Mindeststandards, die für die europäischen Erzeuger gelten, **müssen auch für Importe in die EU gelten** und kontrolliert werden. Das gilt ganz besonders auch für die Einfuhren im Rahmen der bestehenden und von der EU angestrebten weiteren so genannten **bilateralen Freihandelsabkommen**. Die EU und die Bundesregierung fordert die AbL auf, bei allen Handelsabkommen das Recht der EU abzusichern, über die Entwicklung von Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz-Standards demokratisch selbst zu entscheiden.

Der bestehende **Außenschutz** mit einem in der Welthandelsorganisation (WTO) abgesicherten gebundenen Zoll in Höhe von 53,6 Cent/kg (für Schlachtkörper) bis 86,9 Ct/kg (für Teilstücke) ist aufrecht zu erhalten. Dazu sollte die EU für die WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 in Buenos Aires einen Vorschlag einbringen, dass **für Staaten mit höheren Standards im Umwelt- und Tierschutz** ein höherer Außenschutz zulässig wird (qualifizierter Außenschutz). Dieses Recht muss allen WTO-Mitgliedstaaten eingeräumt werden. Die EU ist aufgerufen, den Umbau der Schweinehaltung nicht durch eine großzügige Ausdehnung zollfreier Importquoten etwa für Kanada oder Mercosur (Brasilien u.a.) zu untergraben.

Innerhalb der EU hat Deutschland die größte Schweinefleisch-Erzeugung und gleichzeitig den größten Verbrauch. Bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Standards zur Schweinehaltung müssen möglichst EU-weit Fortschritte erzielt werden. Insbesondere **mit den Nachbarländern Dänemark, Niederlande und Belgien**, aus denen viele Ferkel und Schlachtschweine nach Deutschland importiert werden, ist **ein enge abgestimmtes Vorgehen wichtig**. Weitere wichtige Erzeugungsländer in der EU sind Spanien, Frankreich und Polen, die in den Austausch einzubeziehen sind.

Solange und weil es bei der Umsetzung des Tierschutzes in der EU mehrere Geschwindigkeiten gibt, muss eine **Kennzeichnung** von Fleisch und Fleischwaren **über die Haltungsverfahren und das Herkunftsland** kommen. Eine Kennzeichnung „EU-Herkunft“ ist dafür unzureichend.

11. Gesellschaftlichen Dialog fortsetzen – für einen breiten Konsens

Bäuerinnen und Bauern leben mit ihren Familien nicht im luftleeren Raum, sondern sind Teil unserer Gesellschaft. Mit dem Umbau der Schweinehaltung gehen sie auf die veränderten gesamtgesellschaftlichen Anforderungen ein. Sie verändern damit den Kern ihres Wirtschaftens, also ihrer ökonomischen Lebensgrundlage. **Die Bereitschaft zur Veränderung braucht das Vertrauen darauf, dass die gesellschaftlichen Anforderungen längerfristig Bestand haben.** Es braucht eine gegenseitige Vergewisserung zwischen den Bäuerinnen und Bauern und den anderen maßgeblichen gesellschaftlichen Akteuren.

Die AbL ruft die neue Bundesregierung auf, einen solchen ernsthaften, praxisorientierten und zielgerichteten Dialogprozess zu beginnen und weiterzuführen.